

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Tag	Beginn	Ende
28.02.2012	18.30 Uhr	21.15 Uhr

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
der Gemeinde Lägerdorf**

am 28.02.2012

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
LWG Karl-Heinz Gülck-	X	
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Werner Brühl - stellv. Vors. - (bgl.)		X
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Marc Pollex	X	
SPD Jörg Anders	X	
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek	X	
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)		X
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Erna Haftstein		
LWG Brigitte Hoffmann	X (Stellv. für Herrn Brühl)	
LWG Sigrid Blendek		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich		
SPD Ingolf Streich		
CDU Christian Droßard		
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)	X (stellv. für Herrn Kuklinski)	
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Christian Droßard		
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	X	
Sigrid Blendek		
Heidi Siebrandt		
Ferner anwesend: Herr Hollm, Herr Kage, Herr Klapproth, Fa. IGS (bis 19.30 Uhr)		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

17.02.2012

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Dienstag, d. 28. Februar 2012 um 18.30 Uhr**, im Rathauses, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Straßenbaumaßnahmen in der Käthnerstraße
5. Verlegung von Versorgungsleitungen am Ortsausgang Breitenburger Straße
6. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Fußwegen in der Klaus-Groth-Straße
- beigef. Drucks. Nr. 2/2012 -
7. Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad;
hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe
- s. anl. Angebot Fa. Aqua-Consulting -
8. Sanierung des Rathauses
Anlagen: Sanierungsvorschlag Roggenkamp & Bley, Stellungnahme Denkmalschutz
Krs. Steinburg
9. Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau in der Liliencronschule
 - a) Brandschutzkonzept - Auftragsvergabe
- s. anl. Angebote (Arch. Roggenkamp & Bley, Dipl.-Ing. Momsen) -
 - b) Elektronik-Check - Auftragsvergabe
- s. anl. Angebote (Fa. Otto, Fa. Korn) -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

Verteiler
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder
Kinder- und Jugendparlament
Herr Klapproth, IGS, zu TOP 4 und 5

region itzehoe 
Hightech & Lebenslust im Norden

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es werden keine Anmerkungen gemacht.

Zu Pkt. 4: Straßenbaumaßnahmen Käthnerstraße

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Fraktionsvorsitzenden bzw. Herrn Anders als Stellvertreter sowie Herrn Bgm. Sülau ein Lageplan mit den Verläufen der Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Käthnerstraße einschl. Fotos aus der Befilmung anlässlich der Selbstüberwachungsverordnung verteilt.

Herr Klapproth erläutert, dass durch die Befilmung mehrere Mängel in den Leitungen bekannt geworden sind. Der Schmutzwasserkanal weist an einer Stelle eine Scherbenbildung auf. Es ist zeitnah eine Sanierung erforderlich. Im Regenwasserkanal sind zwei kritische Bereiche festzustellen. Einmal ist eine Scherben- bzw. Hohlrumbildung aufgetreten. Es kam dort bereits zu Ausschwemmungen. An einer zweiten Stelle ist eine erhebliche Scherbenbildung erkennbar. Es empfiehlt sich, die genannten Schäden zu beseitigen, bevor die geplante Deckensanierung in der Käthnerstraße durchgeführt wird.

Zum Zustand der Schächte in beiden Entwässerungskanälen führt Herr Klapproth aus, dass mehrere Mängel vorliegen. Zum Teil sind die Steigeisen schadhaft, falsch installiert oder fehlen ganz. Einige Gerinne sind schadhaft und teilweise sind die Schachtwände undicht. Ein Austausch von Schächten ist jedoch nicht erforderlich. Reparaturen können von innen durchgeführt werden.

Die Kosten für die Sanierung der Kanalschäden beziffert Herr Klapproth mit rd. 10.000 € brutto.

Herr Pollex erkundigt sich nach dem Reparaturverfahren bei den Scherbenbildungen. Herr Klapproth hält einen Austausch der Rohre bei offenem Graben für ratsam.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Erickson erklärt Herr Klapproth, dass sich der Durchmesser des Regenwasserkanals von der Schillerstraße in Richtung Münsterdorfer Straße von 250 mm auf 300 mm aufweitet. Herr Erickson fragt weiter, ob diese Dimensionen mit Blick auf die Zunahme von Starkregenereignissen auch zukünftig ausreichen. Herr Klapproth hatte nicht den Auftrag, eine hydraulische Berechnung anzustellen. Ihm sind jedoch keine Ablaufschwierigkeiten bekannt.

Frau Widmann erinnert daran, dass die Gemeinde bei Gefahr einer Grundwasserverunreinigung durch defekte Kanäle umgehend gehalten ist, eine Reparatur vorzunehmen. Ende letzten Jahres ist daher mit Blick auf günstigere Preise und sofortige zeitliche Verfügbarkeit für vier der von der Selbstüberwachungsverordnung betroffenen Gemeinden eine Ausschreibung durchgeführt worden.

Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Roß GmbH aus Itzehoe. Diesem Unternehmen wäre somit der Sanierungsauftrag zu erteilen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Der Fa. Roß GmbH aus Itzehoe ist der Auftrag zu erteilen, eine Scherbenbildung im Schmutzwasserkanal sowie zwei Scherbenbildungen im Regenwasserkanal in der Käthnerstraße zu reparieren. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Verlegung von Versorgungsleitungen am Ortsausgang Breitenburger Straße

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Fraktionsvorsitzenden bzw. Herrn Anders als Stellvertreter sowie Herrn Bgm. Sülau ein Lageplan über den möglichen Neubau einer Regenwasserverbindungsleitung im Bereich Breitenburger Straße/Zander'sche Koppel verteilt.

Herr Klapproth schildert, dass die gemeindliche Regenwasserleitung von der Stiftstraße, in die auch das Regenwasser aus dem Steinkamp fließt, über ein Privatgrundstück in Richtung Zander'sche Koppel verläuft. Der Verlauf ist allerdings rechtlich nicht abgesichert. Hinzu kommt, dass die Nennweite des Kanals zu gering ist. Eine Aufweitung von derzeit 300 DN auf 600 DN wäre notwendig, um den aufzunehmenden Wassermengen zu entsprechen.

Die kürzeste Trasse wäre die Beibehaltung des Verlaufes über das schon heute betroffene Privatgrundstück. Jedoch stehen dort mehrere große Bäume, die es laut der unteren Naturschutzbehörde zu erhalten gilt. Zunächst war angedacht, den neuen Kanal im offenen Graben zu verlegen und einen Wurzelschutzvorhang zu verbauen. Laut Auskunft einer Fachfirma ist dieses aufgrund des Wurzelwuchses aber nicht wirksam möglich. Es wurde dann erwogen, die Leitung unter den Bäumen hindurch zu pressen. Auch dazu konnte die Fachfirma nicht ausschließen, dass die Wurzeln beschädigt werden.

Es kommt in Betracht, in der Breitenburger Straße über die Osterstraße in den Wiesenweg zum Regenrückhaltebecken an der Zander'schen Koppel einen neuen Kanal zu verlegen, in den das Wasser aus dem Steinkamp und der Stiftstraße eingeleitet wird. Der Kanal über das Privatgrundstück könnte stillgelegt und verdämmert werden.

Ein neuer Kanal in der Breitenburger Straße würde die hydraulischen Engpässe im Steinkamp und in der Stiftstraße beseitigen. Zudem liegt der Kanal derzeit im Gehweg in unmittelbarer Nähe zu anderen Versorgungsleitungen. Eine räumliche Verlagerung in den Straßenkörper wäre sinnvoll, um bei Arbeiten am Kanal nicht Gefahr zu laufen, die Versorgungsleitungen zu beschädigen.

Herr Klapproth hat ferner die Inspektionsprotokolle von 1994 gesichtet. Im Bereich Osterstraße und Wiesenweg wurden schon damals Schäden, die vergleichbar mit denen in der Käthnerstraße sind, festgestellt. Evtl. sollte die Befilmung des Regenwasserkanals in diesem Bereich wiederholt werden, da die Informationen von 1994 relativ alt sind.

Bei der aktuell durchgeführten Befilmung des Schmutzwasserkanals wurden vier Schadstellen ermittelt. Herr Klapproth empfiehlt eine Sanierung im Zuge der gleichen Maßnahmen in der Käthnerstraße.

Für die Herstellung eines neuen Kanals im beschriebenen Verlauf über die Breitenburger Straße hat Herr Klapproth Kosten in Höhe von rd. 285.000 € ermittelt. Eine abschnittsweise Umsetzung wäre denkbar. Ggf. wären Synergieeffekte zu erzielen, wenn z.B. Deckenerneuerungen geplant sind.

Herr Pollex fragt, ob die Bäume auf Lägerdorfer Gebiet stehen und ob der Eigentümer deren Erhalt wünscht. Herr Bgm. Sülau bestätigt, dass es sich um Gemeindegebiet handelt und verweist auf die Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde, dass die Bäume ortsbildprägend sind. Der Eigentümer hätte gegen eine Fällung nichts einzuwenden.

Herr Pollex möchte zudem wissen, wie groß die Querschnitte in den Regenwasserkanälen in der Stiftstraße und im Steinkamp zurzeit sind und wie groß sie sein müssten, um die Durchflussmengen aufzunehmen. Herr Klapproth führt aus, dass in der Stiftstraße eine Nennweite von 250 mm vorliegt. Es wird eine Weite von 500 mm benötigt. Für den Steinkamp weiß Herr

Klapproth die Bestandsweite nicht genau. Sie beträgt 250 oder 300 mm. Jedenfalls wird aber eine Weite von 400 mm benötigt.

Herr Tiedemann wiederholt, dass der Privateigentümer nicht auf eine Verlegung der Leitung besteht, sondern dass er Rechtssicherheit haben möchte. Herr Tiedemann hat die Angelegenheit mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten besprochen. Es wird noch einmal geprüft, ob tatsächlich keine grundbuchliche Sicherung des Leitungsverlaufes vorliegt.

Herr Tiedemann schlägt vor, dass mit dem Eigentümer das Gespräch gesucht wird, um einen Weg zu finden, diesen von Haftungen auszuschließen und um sicherzustellen, dass die Gemeinde vollumfänglich für Reparaturen zuständig ist.

Über die rechnerisch von Herrn Klapproth ermittelten hydraulischen Engpässe und möglichen Lösungen sollten die Fraktionen beraten. Herrn Tiedemann sind zzt. jedenfalls keine Probleme beim Ablauf des Regenwassers bekannt. Somit erkennt er keinen akuten Handlungsbedarf. Es könnte eine langfristige Planung vorgenommen werden. Dabei sollten Überlegungen zur Durchführung weiterer Arbeiten wie Deckensanierungen einfließen.

Herr Pollex nimmt an, dass es zumindest ein Gewohnheitsrecht zugunsten der Gemeinde bzgl. des Leitungsverlaufes gibt. Herr Tiedemann verweist auf eine Prüfung auch dieser Frage durch den Leitenden Verwaltungsbeamten.

Herr Pollex begrüßt den Vorschlag von Fraktionsberatungen, spricht sich jedoch dafür aus, die schadhafte Kanalstellen im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße reparieren zu lassen. Herr Tiedemann stellt dazu die Frage nach der Dringlichkeit mit Blick auf die bauliche Entwicklung des Wiesenweggeländes in rd. zwei Jahren. Es erscheint sinnvoller, die Reparaturen beim Ausbau des gesamten Wiesenweges vorzunehmen. Dann ist auch anzuraten, den Zustand des Regenwasserkanals zu erfassen. Herr Klapproth kann keine Prognose dazu abgeben, wie lange der Schmutzwasserkanal hält. Die Kosten für eine Sanierung der genannten Schäden beziffert Herr Klapproth mit rd. 3.800 € brutto. Seines Erachtens wäre eine Sanierung unabhängig von einem späteren Wiesenwegausbau.

Herr Glück fragt, wie hoch die Kosten für eine Fällung der Bäume auf dem Privatgrundstück wären. Herr Tiedemann kann keine Schätzung abgeben. Hinzu kämen aber auch noch Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, da die Abnahme der Bäume einen naturschutzgesetzlichen Eingriff darstellen würde.

Herr Rohweder fragt, ob es sinnvoll wäre, den Zustand des Regenwasserkanals über das Privatgrundstück zu untersuchen und ob es Ergebnisse der Inspektion aus 1994 dazu gibt.

Herr Klapproth verweist darauf, dass eine Spülung und Befilmung aller Regenwasserkanäle im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung derzeit nicht Auftragsgegenstand ist, da der Wiederholungsintervall noch nicht greift. Herr Kage ergänzt, dass seinerzeit angenommen wurde, es handele sich um eine Privatleitung. Eine Befilmung durch die Gemeinde hat daher nicht stattgefunden.

Herr Jeworek befürwortet, dass die Leitung jetzt auf Dichtigkeit untersucht werden sollte, um über den Zustand informiert zu sein. Daraus lässt sich ableiten, ob evtl. akuter Handlungsbedarf zur Sanierung besteht.

Herr Pollex überlegt, ob eine erhebliche Verkürzung des Leitungsverlaufes erreicht werden kann, wenn diese über das Grundstück Breitenburger Straße 3 verlegt und an den ersten oder zweiten Schacht am Ende der Zander'schen Koppel angeschlossen wird. Herr Klapproth weist auf eine dann notwendige Aufweitung des Kanals hin. Vom ersten bis zum dritten Schacht verfügt der Kanal nur über eine Nennweite von 250 mm. Dieses reicht nicht, um das Wasser aus der Stiftstraße und dem Steinkamp zusätzlich aufzunehmen.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Der gemeindliche Regenwasserkanal, der über das Privatgrundstück Breitenburger Straße 1 verläuft, ist im Zuge der derzeit stattfindenden Spülung und Befilmung der gemeindlichen Schmutzwasserkanäle ebenfalls auf Dichtigkeit (Spülung und Befilmung) zu unter-

suchen.

2. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme nach Nr. 1 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob der Verlauf des Regenwasserkanals über das Privatgrundstück grundbuchlich gesichert ist oder ob es andere Rechtsgrundlagen gibt, die den Verlauf legalisieren.
4. Sollte keine Rechtssicherheit vorliegen, ist mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch über Möglichkeiten zur rechtlichen Sicherung des Kanalsverlaufes zu suchen. Ziel ist es, Haftungen des Eigentümers auszuschließen und sicherzustellen, dass die Gemeinde vollumfänglich für Reparaturen zuständig ist.
5. Die Fraktionen werden gebeten, über die langfristige Sanierung der Regenwasserkanäle im Einzugsbereich Stiftstraße, Steinkamp, Osterstraße, Wiesenweg und Zander'sche Koppel zu beraten. Hierbei ist die geplante bauliche Entwicklung am Wiesenweg zu bedenken.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Klapproth wiederholt die Frage, ob die unlängst festgestellten Schäden im Schmutzwasserkanal im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße repariert werden sollen.

Herr Tiedemann nimmt an, dass für den Ausbau des Wiesenweges eine größere Kanalinnenweite benötigt wird und dieser ohnehin auf der gesamten Länge zu erneuern ist. Zweimalige Kanalarbeiten innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes sind nur schwer vermittelbar.

Herr Tiedemann stellt Folgendes zur **Abstimmung**:

Die unlängst festgestellten Schäden im Schmutzwasserkanal im Bereich Ecke Wiesenweg/Osterstraße sollen im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße repariert werden.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Fußwegen in der Klaus-Groth-Straße

Herr Glück verweist auf den Beschluss, Verbundsteinpflaster in die Gehwege einzubringen. Er wurde jedoch kürzlich von einem Rollator-Nutzer angesprochen, der Schwierigkeiten bei der Befahrung beschrieb. Schon kleine Unebenheiten beeinträchtigen die Rollatorenbenutzung. Eine ebene Oberfläche, z.B. aus Asphalt, wäre vorteilhafter.

Herr Pollex geht auf Gewährleistungsansprüche für den Fall ein, dass das Pflaster nicht ordnungsgemäß verlegt wurde. Ferner sind bei einer Verwendung von Pflastersteinen die Reparaturkosten geringer, weil schadhafte Stellen nur partiell aufgenommen werden müssen.

Herr Dittmann sieht Beeinträchtigungen auch bei einer ebenen Verlegung. Schon die Fugen zwischen den Steinen lösen einen Rütteleffekt am Rollator aus.

Herr Jeworek schließt sich den Ausführungen von Herrn Pollex bzgl. der Vorteile bei Reparaturen an und hält die Beeinträchtigungen für vertretbar.

Es schließt sich eine Aussprache über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Oberflächenbeläge an.

Herr Pollex fragt, ob zu den Ausbaubeiträgen die Grundstückseigentümer beidseitig der Klaus-Groth-Straße herangezogen werden. Dieses wird bejaht.

Herr Tiedemann erinnert daran, dass die Eigentümer von der Verwaltung angeschrieben und über die Maßnahmen sowie über die Beitragspflicht informiert werden sollten.

Herr Bgm. Sülau erklärt, dass zunächst das Ausbauprogramm zu beschließen ist und die ungefähren Kosten zu ermitteln sind. Im Anschluss werden die Eigentümer ein Schreiben erhalten.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Für den Ausbau des Fußweges in der Klaus-Groth-Straße wird das folgende Ausbauprogramm beschlossen:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Klaus-Groth-Straße ist der Gehweg bereits einseitig gepflastert. Auf der anderen Seite des Gehweges befindet sich von Hausnummer 2 bis Hausnummer 8 eine Asphaltdecke. Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 1,20 m und 1,40 m, in einzelnen Abschnitten auch bis zu einer Breite von 1,60 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus 2-reihig hochkant gestellten Klinkersteinen, einer so genannten Rollschicht, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-S-Borde gesetzt. In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil schwere Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne S-Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen, sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Klaus-Groth-Straße wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige S-Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher, wie auf der gegenüberliegenden Seite zu finden ist, nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Beton-Rechteckpflaster, wie schon in der Klaus-Groth-Straße vorgefunden, verwendet.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad;
hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe

Als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung wird der folgende **Beschluss** gefasst:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad in Höhe von 2.000,-- Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Sanierung des Rathauses

Herr Pollex ist erstaunt über die Abgabe eines Kaufpreisangebotes für das Rathaus. Bisher hat die Gemeinde nicht entschieden, die Liegenschaft zu veräußern.

Herr Bgm. Sülau erklärt, dass es sich um einen Interessenten handelt, der beruflich in mehrere gemeindliche Projekte involviert ist. Er ist zwar nicht in die Rathausangelegenheit eingebunden, hat aber von dem Thema Kenntnis erlangt. Darüber ist auch schon mehrfach öffentlich beraten worden. Der Interessent bat um eine Ortsbesichtigung, die auch stattgefunden hat. Es wurde dann unaufgefordert ein Kaufangebot abgegeben.

Herr Tiedemann erinnert daran, dass die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen gegeben wurde.

Frau Hoffmann schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor.

Herr Tiedemann befindet das Schreiben der unteren Denkmalschutzbehörde zu den Sanierungsvorschlägen eines Architektenbüros für wenig hilfreich.

Herr Pollex verweist auf das Angebot der Denkmalschutzbehörde, für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen. Evtl. ist eine Einladung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen sinnvoll, um den direkten Dialog zu suchen.

Herr Rohweder kann dem Schreiben der Behörde viele Informationen entnehmen. Ihm stellt sich die Frage, in welchem Gesamtzustand sich das Rathaus befindet. Bekannt ist vereinzelter Schimmelbefall. Das Gebäude ist aber nicht in Gänze abgängig. Es sollte vorrangig die Ursache für die Schimmelbildung gesucht und abgestellt werden.

Herr Tiedemann erklärt, dass der PVC-Bodenbelag auf den Holzdielen den Schimmel erzeugt hat. Es sollte die weitere Verwendung der Liegenschaft feststehen, bevor Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Anderenfalls könnten Fehlinvestitionen getätigt werden.

Zu dem Vorschlag von Herrn Pollex, die Mitarbeiterin der Denkmalschutzbehörde zur nächsten Fachausschusssitzung einzuladen, wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

Herr Bgm. Sülau berichtet, dass die Polizei einen Vertrag zur Auflösung des Mietverhältnisses vorgelegt hat.

Auf die Anmerkung von Herrn Pollex zur angebotenen Kaufpreishöhe von dem zuvor genannten Interessenten verweist Herr Bgm. Sülau auf die Nennung etwaiger Sanierungskosten z.B. in der Einwohnerversammlung und in Sitzungsprotokollen. Dieses hat wohl eine Kalkulation ermöglicht.

Herr Jeworek schlägt vor, Kostenangebote bei Fachfirmen für die Beseitigung des Schimmels einzuholen.

Herr Tiedemann beziffert die bisherigen Ausgaben für derartige Maßnahmen mit rd. 13.000 Euro.

Frau Hoffmann rät, sich beim Verein Haus & Grund über unterstützende Berater oder Fachfirmen zu informieren.

Herr Rohweder möchte wissen, warum bereits erhebliche Mittel verausgabt wurden, um den Schimmel zu beseitigen und dieser jetzt aber wieder aufgetreten ist. Das Gebäude sollte jedenfalls nicht weiter verkommen.

Herr Tiedemann hält die fehlende Beheizung und Belüftung nach dem Auszug der Polizei für ursächlich.

Herr Bgm. Sülau schildert noch einmal das Bisherige: Nach den Sanierungsmaßnahmen wurden Messungen durchgeführt, wodurch immer noch Sporen in der Luft festgestellt wurden. Eine weitere Ursachenforschung ergab, dass die Problematik im Keller liegt. Dessen Sanierung würde einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Herr Rohweder hält es dennoch für sinnvoll, den PVC-Bodenbelag schnellstens zu entfernen, um den Schimmelprozess nicht zu verstärken. Herr Tiedemann wird sich der Sache annehmen.

Herr Erickson verweist auf die Sanierungsvorschläge des Architektenbüros. Danach sind Leckagen im Dach vorhanden, die umgehend beseitigt werden sollten, um weitere Durchfeuchtungen zu vermeiden.

Herr Tiedemann und Herr Jeworek berichten von einer Inaugenscheinnahme mit einem bekannten Handwerker. Es wurden keine akuten Undichtigkeiten oder Durchfeuchtungen festgestellt. Evtl. ist Feuchtigkeit bei einem Starkregenereignis durch den Wind eingedrungen. Dieses ist aber kein Dauerzustand.

Es wird übereingekommen, die Beratungen in den Fraktionen fortzusetzen und an einem ganzheitlichen Konzept zur Verwertung der Immobilie zu arbeiten.

Zu Pkt. 9: Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau in der Liliencronschule

a) Brandschutzkonzept - Auftragsvergabe

Als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung ergeht der folgende **Beschluss**:

Mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Liliencronschule ist das Büro Roggenkamp und Bley aus Kollmar auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 26.01.2012 zu beauftragen.

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

b) Elektronik-Check - Auftragsvergabe

Herr Tiedemann hält die beiden vorliegenden Angebote für nicht vergleichbar. Gilt das Angebot der Fa. Otto auch für den Kindergarten? Das Angebot der Fa. Korn enthält außerdem Zusatzleistungen wie Reinigung und Nachziehen aller Klemmverbindungen, die in dem zweiten Angebot nicht aufgeführt sind. Die Fa. Korn hatte sich zudem nur bis Ende 2011 an das Angebot gebunden. Gilt es überhaupt noch?

Es schließt sich eine Aussprache an, bei der festgestellt wird, dass die Einzelpreise der Fa. Otto wirtschaftlicher sind.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Mit der elektrischen Prüfung der ortsfesten Anlagen und der ortsveränderlichen Geräte in der Liliencronschule ist die Firma Michael Otto aus Hohenasper auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 07.02.2012 zu beauftragen.

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. Die Frage von Herrn Hollm, ob es zutrifft, dass die Fristen für die Dichtheitsprüfungen privater Entwässerungsanlagen nach hinten verschoben wurden, wird bejaht.
2. Herr Tiedemann berichtet, dass den Flächeneigentümern im Bereich der Bergwiese der Entwurf eines Planungskostenvertrages zugegangen ist. Über das weitere Vorgehen werden Gespräche geführt.
3. Herr Tiedemann erkundigt sich nach dem Sachstand der BHKW-Prüfung in der Schule. Herr Bgm. Sülau schlägt vor, das Büro Aqua Consulting auf der Basis des zu Sitzungs-

beginn an die Anwesenden verteilten Leistungsangebotes mit der Bestandsuntersuchung zu beauftragen. Die gesamte Heizungsanlage läuft nach wie vor nicht zufrieden stellend. Herr Tiedemann möchte geprüft wissen, ob ein Garantiefall vorliegt. Die Firma, die die Anlage eingebaut hat, muss zuerst tätig werden. Eine Beauftragung des Büros Aqua Consulting ist noch nicht erforderlich.

Herr Anders erinnert daran, dass schon mehrere Firmen vor Ort waren, um das Problem zu untersuchen. Evtl. liegt die Ursache nicht allein bei den BHKW sondern auch in der herkömmlichen Heizung oder im Zusammenwirken beider Techniken. Herr Erickson gibt die Aussage des Hausmeisters wieder, wonach die Montagefirma die BHKW bereits geprüft hat. Herr Pollex erwartet dann eine Aussage dazu, worin die Ursache für die Betriebsschwierigkeiten liegt. Herr Tiedemann wird mit der Firma Kontakt aufnehmen und ggf. erneut einen Ortstermin durchführen.

Es wird überwiegend die Auffassung vertreten, das Büro Aqua Consulting vorerst nicht in die Angelegenheit einzubinden.

4. Herr Tiedemann erklärt, dass die Konzessionsverträge 2013 auslaufen. Er hat sich die noch laufenden Verträge besorgt und festgestellt, dass darin auch die Pflicht der Gemeinde beschrieben ist, die E.ON zu informieren, wenn Angebote von Mitbewerbern vorgelegt werden. Herr Tiedemann wird die Unterlagen an Herrn Pollex weiterleiten. Herr Tiedemann hält es für sinnvoll, ein umfassendes Energiekonzept zu erarbeiten. Darin sollten auch die geplanten Windenergieanlagen und das Pumpspeicherwerk der Fa. Holcim einfließen. Die Gemeinde sollte von den Einrichtungen partizipieren. Evtl. kommt eine Übernahme des Stromnetzes in Betracht.

Zu den Windenergieanlagen ergänzt Herr Tiedemann, dass nach aktuellem Stand ca. 6 bis 8 Anlagen auf Lägerdorfer Gebiet errichtet werden können. Die bisher gewünschte Eignungsflächengröße wurde um rd. 1/3 verkleinert. Dieses soll bei Beibehaltung der Nabenhöhe mit 145 m durch 5 m größere Rotorblätter kompensiert werden. Herr Tiedemann kritisiert, dass diese Überlegung Holcims nur beiläufig erwähnt wurde. Gegen den Bau der Anlagen wird mit einer sehr ablehnenden Haltung Münsterdorfs zu rechnen sein. Der Dialog zwischen der Fa. Holcim und der Landesplanung wird fortgesetzt.

5. Der Zustand des Gebäudes der ehemaligen Gaststätte in der Gärtnerstraße ist sehr abgängig. Die Fraktionen möchten sich bitte mit der Überlegung befassen, dass die Gemeinde die Liegenschaft kauft und weiterveräußert. Herr Bgm. Sülau wird morgen noch einmal versuchen, Kontakt zum Eigentümer aufzunehmen. Das gestaltet sich jedoch schwierig. Auch das Ordnungsamt hat mehrfach erfolglos angerufen. Der Eigentümer wird ansonsten angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten.
6. Am 6. März findet ein Gespräch mit Herrn Sass vom Büro TEG über die weitere Entwicklung des Kampgeländes statt.
7. Es hat ein Gespräch bei der Fa. Holcim stattgefunden. Es wurde vereinbart, sich alle 2 Monate zu treffen und die neuesten Informationen über diverse Projekte auszutauschen. Herr Holpert hat bei der letzten Zusammenkunft betont, dass die Minderausgaben bzgl. der Aussichtsplattform keine Einsparung für Holcim darstellt, sondern dass der frei werdende Betrag für andere Projekte verausgabt werden kann. Die Gesamtinvestitionssumme bleibt gleich. Laut Herrn Holpert sind zzt. 8.350 € nicht projektgebunden. Herr Tiedemann bittet die Fraktionen, über eine andere Verwendung des Geldes zu beraten. Herr Pollex weist darauf hin, dass eine Abweichung zum Bau der Plattform nie beschlossen wurde. Er favorisiert die Beibehaltung der bisherigen Absichten. Herr Tiedemann beschreibt das Erfordernis einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses. Diesen müsste die Fa. Holcim formell beantragen.

Grundsätzlich sieht Herr Tiedemann die Notwendigkeit, Verabredungen mit der Fa. Holcim künftig schriftlich zu fixieren, um im Nachgang keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Herr Rohweder hält es für entbehrlich, dabei Summen zu beziffern. Es sollten ausschließlich die Projekte vereinbart werden. Das Unternehmen möge die Planungen betreiben und die Gemeinde entscheidet über das Wie der Umsetzung. Herr Tiedemann wiederholt, dass es bisher aber kaum Schriftliches gab. Am Beispiel der Unterstützung

von Krippenplätzen zeigt sich, dass die Gemeinde andere Vorstellungen hatte. Basierend auf einer Ermittlung des Pastors wird die Fa. Holcim für einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.500 € Obst u.ä. bereitstellen. Herr Tiedemann hält es auch für wichtig, das Thema Sponsoring im Zusammenhang mit den Windenergieanlagen wieder aufzugreifen.

8. Frau Hoffman fragt, ob sich die Gemeinde mit einer Kindergartenerweiterung befassen sollte. Herr Bgm. Sülau hat den Pastor gebeten, den Platzbedarf zu ermitteln. Zzt. reichen die Plätze aus. Sollte eine Erweiterung erforderlich sein, müsste schnell agiert werden, da entsprechende Förderanträge bis Mai zu stellen wären.
9. Zum Stand des Industriegebietes berichtet Herr Bgm. Sülau von Fortschritten. Es kommt in Betracht, rd. 40 ha Land im Bereich Bahrenfleth/Beidenfleth zu erwerben. Der Eigentümer der Lägerdorfer Flächen wäre mit einem Tausch einverstanden. In Kürze findet zum weiteren Vorgehen ein Gespräch beim Wirtschaftsministerium statt. Zudem werden Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Herrn Bgm. Sülau wurden heute Müllablagerungen im angesprochenen Bereich gemeldet. Die Zufahrt erfolgt über einen Weg auf Neuenbrooker Gebiet. Die Gemeinde wird dort eine Schranke installieren. Lägerdorf erhält einen Schlüssel.

10. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass der Schulbus defekt ist. Für eine Reparatur wären ca. 4.000 € aufzubringen, was unwirtschaftlich wäre. Zzt. ist ein Bus für 30 €/Tag gemietet, welcher morgen aber wieder abzugeben ist. Sollte heute ein positives Votum ergehen, würde Herr Bgm. Sülau morgen ein gebrauchtes Busmodell aus Hamburg bestellen. Der Wagen wurde bereits in Augenschein genommen. Er ist 3 Jahre alt, besitzt einen Dieselmotor, hat 9 Sitze und hat eine Laufleistung von 51.000 Kilometern. Der Preis beträgt rd. 15.000 €. Vergleichsangebote waren nicht zu beschaffen. Eine Beförderung durch ein Taxiunternehmen würde Kosten in Höhe von 3.600 €/Monat aufwerfen. Hinzu kämen rd. 26.000 €, die auf die Lohnkosten durch die vom Schulhausmeister übernommenen Fahrdienste entfallen.

Herr Tiedemann errechnet, dass der Hausmeister dann zu 50 % seiner Arbeitszeit Fahrdienst übernehme. Dieses lässt an einer Vollausslastung bzgl. der Notwendigkeit einer Ganztagsstelle als Hausmeister zweifeln. Zurückliegend wurde diese Frage schon gestellt. Es sollte bei freien Kapazitäten eine Unterstützung des Bauhofes erfolgen.

Für Herrn Tiedemann ist eine halbe Hausmeisterposition zu wenig. Folglich müsste diese Lücke mit der Beschäftigung einer weiteren Kraft geschlossen werden. Dieses alles ist weitaus teurer, als eine Fremdvergabe der Beförderung.

Herr Jeworek schlägt vor, Vergleichsangebote bei Taxiunternehmen einzuholen. Bei Kosten in Höhe von rd. 30.000 € wäre die CDU-Fraktion bereit, einer Beauftragung zuzustimmen. Positiver Effekt wäre auch, dass die Gemeinde frei von Folgekosten wie Reparaturen usw. oder organisatorischen Problemen, z.B. bei Urlaub oder Krankheit, wäre.

Ferner könnte flexibler auf künftige Bedarfe reagiert werden, z.B. wenn die Anzahl der zu befördernden Schüler abnimmt.

Herr Anders empfiehlt, auch Angebote bei der AWO und den Johannitern einzuholen. Den Hausmeister findet er zu überqualifiziert, um als Fahrer zu fungieren. Wichtig ist es, schnell eine Lösung zu finden.

Herrn Anders Anregung, den Bus der Feuerwehr zu nutzen wird mit fehlendem Versicherungsschutz zurückgewiesen.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Herr Bgm. Sülau wird gebeten, bei den zuvor genannten Firmen bzw. Einrichtungen Kostenangebote für die Schülerbeförderung einzuholen. Bis eine endgültige Lösung gefunden ist, soll ein Bus gemietet werden. Bei den Vermietungsfirmen sind besondere Konditionen zu erfragen.

Zu diesem Vorgehen wird Zustimmung signalisiert.

11. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass der Förderverein des Freibades zuständig für die Geltendmachung des unterschlagenen Geldes ist. Der Verein sträubt sich, die Spendengelder an die Gemeinde auszus zahlen, da befürchtet wird, die Mittel für etwaige Rechtsverfahren gegen den Unterschlagenden zu benötigen. Der Verein möchte daher den Erstattungsanspruch an die Gemeinde abtreten. Ein entsprechender Vertrag kann morgen unterzeichnet werden. Er wurde zuvor anwaltlich geprüft. Herr Bgm. Sülau würde nachträglich einen Beschluss der Gemeindevertretung einholen.

Für Herrn Pollex gibt es keine Verbindung zwischen dem Erstattungsanspruch und der Auszahlung der Spendengelder. Die Finanzmittel sollten zur weiteren Sanierung des Freibades umgehend ausgezahlt werden.

Es wird Zustimmung zur Unterzeichnung des von Herrn Bgm. Sülau beschriebenen Vertrages signalisiert.

12. Herr Hollm bittet darum, die neuen Konzessionsverträge zur Beratung in die Fraktionen zu geben.
13. Herr Bgm. Sülau beabsichtigt, aus krankheitsbedingten Gründen eine Hilfskraft für den Bauhof einzustellen.
14. Der gemeindliche Weihnachtskranz muss im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung auf die neue Technik umgebaut werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.
15. Herr Tiedemann fragt, ob u.a. wegen der Entwicklung des Kampgeländes Ende März erneut eine Sitzung des heutigen Fachausschusses stattfinden muss. Frau Widmann erklärt, dass bis dahin keine formellen Planunterlagen vorliegen werden. Bisher ist TEG nicht weiter tätig geworden. Es wären die Planvorentwürfe zu erstellen und die Gemeinde müsste über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschließen. Auf der Basis einer inzwischen vorgelegten Skizze zur Verwertung des Restgeländes müsste die Marktuntersuchung überarbeitet bzw. aktualisiert und schriftlich unterfüttert werden. Es wäre dann auch die Landesplanungsanzeige zu tätigen.
16. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass die Arbeitsgruppe Freibad weitere Ideen zur Sanierung bzw. Attraktivierung der Einrichtung entwickelt hat. Es wurde vorgeprüft, ob und welche Maßnahmen durch die AktivRegion förderfähig wären. Als nächstes ist über die formelle Antragstellung zu befinden.

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Tag	Beginn	Ende
28.02.2012	18.30 Uhr	21.15 Uhr

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 28.02.2012

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
LWG Karl-Heinz Gülck-	X	
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Werner Brühl - stellv. Vors. - (bgl.)		X
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Marc Pollex	X	
SPD Jörg Anders	X	
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek	X	
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)		X
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Erna Haftstein		
LWG Brigitte Hoffmann	X (Stellv. für Herrn Brühl)	
LWG Sigrid Blendek		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich		
SPD Ingolf Streich		
CDU Christian Droßard		
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)	X (stellv. für Herrn Kuklinski)	
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Christian Droßard		
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	X	
Sigrid Blendek		
Heidi Siebrandt		
Ferner anwesend: Herr Hollm, Herr Kage, Herr Klapproth, Fa. IGS (bis 19.30 Uhr)		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

17.02.2012

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Dienstag, d. 28. Februar 2012 um 18.30 Uhr**, im Rathauses, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Straßenbaumaßnahmen in der Käthnerstraße
5. Verlegung von Versorgungsleitungen am Ortsausgang Breitenburger Straße
6. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Fußwegen in der Klaus-Groth-Straße
- beigef. Drucks. Nr. 2/2012 -
7. Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad;
hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe
- s. anl. Angebot Fa. Aqua-Consulting -
8. Sanierung des Rathauses
Anlagen: Sanierungsvorschlag Roggenkamp & Bley, Stellungnahme Denkmalschutz
Krs. Steinburg
9. Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau in der Liliencronschule
 - a) Brandschutzkonzept - Auftragsvergabe
- s. anl. Angebote (Arch. Roggenkamp & Bley, Dipl.-Ing. Momsen) -
 - b) Elektronik-Check - Auftragsvergabe
- s. anl. Angebote (Fa. Otto, Fa. Korn) -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

Verteiler
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder
Kinder- und Jugendparlament
Herr Klapproth, IGS, zu TOP 4 und 5

region itzehoe 
Hightech & Lebenslust im Norden

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es werden keine Anmerkungen gemacht.

Zu Pkt. 4: Straßenbaumaßnahmen Käthnerstraße

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Fraktionsvorsitzenden bzw. Herrn Anders als Stellvertreter sowie Herrn Bgm. Sülau ein Lageplan mit den Verläufen der Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Käthnerstraße einschl. Fotos aus der Befilmung anlässlich der Selbstüberwachungsverordnung verteilt.

Herr Klapproth erläutert, dass durch die Befilmung mehrere Mängel in den Leitungen bekannt geworden sind. Der Schmutzwasserkanal weist an einer Stelle eine Scherbenbildung auf. Es ist zeitnah eine Sanierung erforderlich. Im Regenwasserkanal sind zwei kritische Bereiche festzustellen. Einmal ist eine Scherben- bzw. Hohlrumbildung aufgetreten. Es kam dort bereits zu Ausschwemmungen. An einer zweiten Stelle ist eine erhebliche Scherbenbildung erkennbar. Es empfiehlt sich, die genannten Schäden zu beseitigen, bevor die geplante Deckensanierung in der Käthnerstraße durchgeführt wird.

Zum Zustand der Schächte in beiden Entwässerungskanälen führt Herr Klapproth aus, dass mehrere Mängel vorliegen. Zum Teil sind die Steigeisen schadhaft, falsch installiert oder fehlen ganz. Einige Gerinne sind schadhaft und teilweise sind die Schachtwände undicht. Ein Austausch von Schächten ist jedoch nicht erforderlich. Reparaturen können von innen durchgeführt werden.

Die Kosten für die Sanierung der Kanalschäden beziffert Herr Klapproth mit rd. 10.000 € brutto.

Herr Pollex erkundigt sich nach dem Reparaturverfahren bei den Scherbenbildungen. Herr Klapproth hält einen Austausch der Rohre bei offenem Graben für ratsam.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Erickson erklärt Herr Klapproth, dass sich der Durchmesser des Regenwasserkanals von der Schillerstraße in Richtung Münsterdorfer Straße von 250 mm auf 300 mm aufweitet. Herr Erickson fragt weiter, ob diese Dimensionen mit Blick auf die Zunahme von Starkregenereignissen auch zukünftig ausreichen. Herr Klapproth hatte nicht den Auftrag, eine hydraulische Berechnung anzustellen. Ihm sind jedoch keine Ablaufschwierigkeiten bekannt.

Frau Widmann erinnert daran, dass die Gemeinde bei Gefahr einer Grundwasserverunreinigung durch defekte Kanäle umgehend gehalten ist, eine Reparatur vorzunehmen. Ende letzten Jahres ist daher mit Blick auf günstigere Preise und sofortige zeitliche Verfügbarkeit für vier der von der Selbstüberwachungsverordnung betroffenen Gemeinden eine Ausschreibung durchgeführt worden.

Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Roß GmbH aus Itzehoe. Diesem Unternehmen wäre somit der Sanierungsauftrag zu erteilen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Der Fa. Roß GmbH aus Itzehoe ist der Auftrag zu erteilen, eine Scherbenbildung im Schmutzwasserkanal sowie zwei Scherbenbildungen im Regenwasserkanal in der Käthnerstraße zu reparieren. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Verlegung von Versorgungsleitungen am Ortsausgang Breitenburger Straße

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Fraktionsvorsitzenden bzw. Herrn Anders als Stellvertreter sowie Herrn Bgm. Sülau ein Lageplan über den möglichen Neubau einer Regenwasserverbindungsleitung im Bereich Breitenburger Straße/Zander'sche Koppel verteilt.

Herr Klapproth schildert, dass die gemeindliche Regenwasserleitung von der Stiftstraße, in die auch das Regenwasser aus dem Steinkamp fließt, über ein Privatgrundstück in Richtung Zander'sche Koppel verläuft. Der Verlauf ist allerdings rechtlich nicht abgesichert. Hinzu kommt, dass die Nennweite des Kanals zu gering ist. Eine Aufweitung von derzeit 300 DN auf 600 DN wäre notwendig, um den aufzunehmenden Wassermengen zu entsprechen.

Die kürzeste Trasse wäre die Beibehaltung des Verlaufes über das schon heute betroffene Privatgrundstück. Jedoch stehen dort mehrere große Bäume, die es laut der unteren Naturschutzbehörde zu erhalten gilt. Zunächst war angedacht, den neuen Kanal im offenen Graben zu verlegen und einen Wurzelschutzvorhang zu verbauen. Laut Auskunft einer Fachfirma ist dieses aufgrund des Wurzelwuchses aber nicht wirksam möglich. Es wurde dann erwogen, die Leitung unter den Bäumen hindurch zu pressen. Auch dazu konnte die Fachfirma nicht ausschließen, dass die Wurzeln beschädigt werden.

Es kommt in Betracht, in der Breitenburger Straße über die Osterstraße in den Wiesenweg zum Regenrückhaltebecken an der Zander'schen Koppel einen neuen Kanal zu verlegen, in den das Wasser aus dem Steinkamp und der Stiftstraße eingeleitet wird. Der Kanal über das Privatgrundstück könnte stillgelegt und verdämmert werden.

Ein neuer Kanal in der Breitenburger Straße würde die hydraulischen Engpässe im Steinkamp und in der Stiftstraße beseitigen. Zudem liegt der Kanal derzeit im Gehweg in unmittelbarer Nähe zu anderen Versorgungsleitungen. Eine räumliche Verlagerung in den Straßenkörper wäre sinnvoll, um bei Arbeiten am Kanal nicht Gefahr zu laufen, die Versorgungsleitungen zu beschädigen.

Herr Klapproth hat ferner die Inspektionsprotokolle von 1994 gesichtet. Im Bereich Osterstraße und Wiesenweg wurden schon damals Schäden, die vergleichbar mit denen in der Käthnerstraße sind, festgestellt. Evtl. sollte die Befilmung des Regenwasserkanals in diesem Bereich wiederholt werden, da die Informationen von 1994 relativ alt sind.

Bei der aktuell durchgeführten Befilmung des Schmutzwasserkanals wurden vier Schadstellen ermittelt. Herr Klapproth empfiehlt eine Sanierung im Zuge der gleichen Maßnahmen in der Käthnerstraße.

Für die Herstellung eines neuen Kanals im beschriebenen Verlauf über die Breitenburger Straße hat Herr Klapproth Kosten in Höhe von rd. 285.000 € ermittelt. Eine abschnittsweise Umsetzung wäre denkbar. Ggf. wären Synergieeffekte zu erzielen, wenn z.B. Deckenerneuerungen geplant sind.

Herr Pollex fragt, ob die Bäume auf Lägerdorfer Gebiet stehen und ob der Eigentümer deren Erhalt wünscht. Herr Bgm. Sülau bestätigt, dass es sich um Gemeindegebiet handelt und verweist auf die Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde, dass die Bäume ortsbildprägend sind. Der Eigentümer hätte gegen eine Fällung nichts einzuwenden.

Herr Pollex möchte zudem wissen, wie groß die Querschnitte in den Regenwasserkanälen in der Stiftstraße und im Steinkamp zurzeit sind und wie groß sie sein müssten, um die Durchflussmengen aufzunehmen. Herr Klapproth führt aus, dass in der Stiftstraße eine Nennweite von 250 mm vorliegt. Es wird eine Weite von 500 mm benötigt. Für den Steinkamp weiß Herr

Klapproth die Bestandsweite nicht genau. Sie beträgt 250 oder 300 mm. Jedenfalls wird aber eine Weite von 400 mm benötigt.

Herr Tiedemann wiederholt, dass der Privateigentümer nicht auf eine Verlegung der Leitung besteht, sondern dass er Rechtssicherheit haben möchte. Herr Tiedemann hat die Angelegenheit mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten besprochen. Es wird noch einmal geprüft, ob tatsächlich keine grundbuchliche Sicherung des Leitungsverlaufes vorliegt.

Herr Tiedemann schlägt vor, dass mit dem Eigentümer das Gespräch gesucht wird, um einen Weg zu finden, diesen von Haftungen auszuschließen und um sicherzustellen, dass die Gemeinde vollumfänglich für Reparaturen zuständig ist.

Über die rechnerisch von Herrn Klapproth ermittelten hydraulischen Engpässe und möglichen Lösungen sollten die Fraktionen beraten. Herrn Tiedemann sind zzt. jedenfalls keine Probleme beim Ablauf des Regenwassers bekannt. Somit erkennt er keinen akuten Handlungsbedarf. Es könnte eine langfristige Planung vorgenommen werden. Dabei sollten Überlegungen zur Durchführung weiterer Arbeiten wie Deckensanierungen einfließen.

Herr Pollex nimmt an, dass es zumindest ein Gewohnheitsrecht zugunsten der Gemeinde bzgl. des Leitungsverlaufes gibt. Herr Tiedemann verweist auf eine Prüfung auch dieser Frage durch den Leitenden Verwaltungsbeamten.

Herr Pollex begrüßt den Vorschlag von Fraktionsberatungen, spricht sich jedoch dafür aus, die schadhafte Kanalstellen im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße reparieren zu lassen. Herr Tiedemann stellt dazu die Frage nach der Dringlichkeit mit Blick auf die bauliche Entwicklung des Wiesenweggeländes in rd. zwei Jahren. Es erscheint sinnvoller, die Reparaturen beim Ausbau des gesamten Wiesenweges vorzunehmen. Dann ist auch anzuraten, den Zustand des Regenwasserkanals zu erfassen. Herr Klapproth kann keine Prognose dazu abgeben, wie lange der Schmutzwasserkanal hält. Die Kosten für eine Sanierung der genannten Schäden beziffert Herr Klapproth mit rd. 3.800 € brutto. Seines Erachtens wäre eine Sanierung unabhängig von einem späteren Wiesenwegausbau.

Herr Glück fragt, wie hoch die Kosten für eine Fällung der Bäume auf dem Privatgrundstück wären. Herr Tiedemann kann keine Schätzung abgeben. Hinzu kämen aber auch noch Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, da die Abnahme der Bäume einen naturschutzgesetzlichen Eingriff darstellen würde.

Herr Rohweder fragt, ob es sinnvoll wäre, den Zustand des Regenwasserkanals über das Privatgrundstück zu untersuchen und ob es Ergebnisse der Inspektion aus 1994 dazu gibt.

Herr Klapproth verweist darauf, dass eine Spülung und Befilmung aller Regenwasserkanäle im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung derzeit nicht Auftragsgegenstand ist, da der Wiederholungsintervall noch nicht greift. Herr Kage ergänzt, dass seinerzeit angenommen wurde, es handle sich um eine Privatleitung. Eine Befilmung durch die Gemeinde hat daher nicht stattgefunden.

Herr Jeworek befürwortet, dass die Leitung jetzt auf Dichtigkeit untersucht werden sollte, um über den Zustand informiert zu sein. Daraus lässt sich ableiten, ob evtl. akuter Handlungsbedarf zur Sanierung besteht.

Herr Pollex überlegt, ob eine erhebliche Verkürzung des Leitungsverlaufes erreicht werden kann, wenn diese über das Grundstück Breitenburger Straße 3 verlegt und an den ersten oder zweiten Schacht am Ende der Zander'schen Koppel angeschlossen wird. Herr Klapproth weist auf eine dann notwendige Aufweitung des Kanals hin. Vom ersten bis zum dritten Schacht verfügt der Kanal nur über eine Nennweite von 250 mm. Dieses reicht nicht, um das Wasser aus der Stiftstraße und dem Steinkamp zusätzlich aufzunehmen.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Der gemeindliche Regenwasserkanal, der über das Privatgrundstück Breitenburger Straße 1 verläuft, ist im Zuge der derzeit stattfindenden Spülung und Befilmung der gemeindlichen Schmutzwasserkanäle ebenfalls auf Dichtigkeit (Spülung und Befilmung) zu unter-

suchen.

2. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme nach Nr. 1 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob der Verlauf des Regenwasserkanals über das Privatgrundstück grundbuchlich gesichert ist oder ob es andere Rechtsgrundlagen gibt, die den Verlauf legalisieren.
4. Sollte keine Rechtssicherheit vorliegen, ist mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch über Möglichkeiten zur rechtlichen Sicherung des Kanalsverlaufes zu suchen. Ziel ist es, Haftungen des Eigentümers auszuschließen und sicherzustellen, dass die Gemeinde vollumfänglich für Reparaturen zuständig ist.
5. Die Fraktionen werden gebeten, über die langfristige Sanierung der Regenwasserkanäle im Einzugsbereich Stiftstraße, Steinkamp, Osterstraße, Wiesenweg und Zander'sche Koppel zu beraten. Hierbei ist die geplante bauliche Entwicklung am Wiesenweg zu bedenken.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Klapproth wiederholt die Frage, ob die unlängst festgestellten Schäden im Schmutzwasserkanal im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße repariert werden sollen.

Herr Tiedemann nimmt an, dass für den Ausbau des Wiesenweges eine größere Kanalinnenweite benötigt wird und dieser ohnehin auf der gesamten Länge zu erneuern ist. Zweimalige Kanalarbeiten innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes sind nur schwer vermittelbar.

Herr Tiedemann stellt Folgendes zur **Abstimmung**:

Die unlängst festgestellten Schäden im Schmutzwasserkanal im Bereich Ecke Wiesenweg/Osterstraße sollen im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße repariert werden.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Fußwegen in der Klaus-Groth-Straße

Herr Glück verweist auf den Beschluss, Verbundsteinpflaster in die Gehwege einzubringen. Er wurde jedoch kürzlich von einem Rollator-Nutzer angesprochen, der Schwierigkeiten bei der Befahrung beschrieb. Schon kleine Unebenheiten beeinträchtigen die Rollatorenbenutzung. Eine ebene Oberfläche, z.B. aus Asphalt, wäre vorteilhafter.

Herr Pollex geht auf Gewährleistungsansprüche für den Fall ein, dass das Pflaster nicht ordnungsgemäß verlegt wurde. Ferner sind bei einer Verwendung von Pflastersteinen die Reparaturkosten geringer, weil schadhafte Stellen nur partiell aufgenommen werden müssen.

Herr Dittmann sieht Beeinträchtigungen auch bei einer ebenen Verlegung. Schon die Fugen zwischen den Steinen lösen einen Rütteleffekt am Rollator aus.

Herr Jeworek schließt sich den Ausführungen von Herrn Pollex bzgl. der Vorteile bei Reparaturen an und hält die Beeinträchtigungen für vertretbar.

Es schließt sich eine Aussprache über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Oberflächenbeläge an.

Herr Pollex fragt, ob zu den Ausbaubeiträgen die Grundstückseigentümer beidseitig der Klaus-Groth-Straße herangezogen werden. Dieses wird bejaht.

Herr Tiedemann erinnert daran, dass die Eigentümer von der Verwaltung angeschrieben und über die Maßnahmen sowie über die Beitragspflicht informiert werden sollten.

Herr Bgm. Sülau erklärt, dass zunächst das Ausbauprogramm zu beschließen ist und die ungefähren Kosten zu ermitteln sind. Im Anschluss werden die Eigentümer ein Schreiben erhalten.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Für den Ausbau des Fußweges in der Klaus-Groth-Straße wird das folgende Ausbauprogramm beschlossen:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Klaus-Groth-Straße ist der Gehweg bereits einseitig gepflastert. Auf der anderen Seite des Gehweges befindet sich von Hausnummer 2 bis Hausnummer 8 eine Asphaltdecke. Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 1,20 m und 1,40 m, in einzelnen Abschnitten auch bis zu einer Breite von 1,60 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus 2-reihig hochkant gestellten Klinkersteinen, einer so genannten Rollschicht, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-S-Borde gesetzt. In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil schwere Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne S-Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen, sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Klaus-Groth-Straße wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige S-Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher, wie auf der gegenüberliegenden Seite zu finden ist, nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Beton-Rechteckpflaster, wie schon in der Klaus-Groth-Straße vorgefunden, verwendet.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad;
hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe

Als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung wird der folgende **Beschluss** gefasst:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad in Höhe von 2.000,-- Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Sanierung des Rathauses

Herr Pollex ist erstaunt über die Abgabe eines Kaufpreisangebotes für das Rathaus. Bisher hat die Gemeinde nicht entschieden, die Liegenschaft zu veräußern.

Herr Bgm. Sülau erklärt, dass es sich um einen Interessenten handelt, der beruflich in mehrere gemeindliche Projekte involviert ist. Er ist zwar nicht in die Rathausangelegenheit eingebunden, hat aber von dem Thema Kenntnis erlangt. Darüber ist auch schon mehrfach öffentlich beraten worden. Der Interessent bat um eine Ortsbesichtigung, die auch stattgefunden hat. Es wurde dann unaufgefordert ein Kaufangebot abgegeben.

Herr Tiedemann erinnert daran, dass die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen gegeben wurde.

Frau Hoffmann schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor.

Herr Tiedemann befindet das Schreiben der unteren Denkmalschutzbehörde zu den Sanierungsvorschlägen eines Architektenbüros für wenig hilfreich.

Herr Pollex verweist auf das Angebot der Denkmalschutzbehörde, für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen. Evtl. ist eine Einladung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen sinnvoll, um den direkten Dialog zu suchen.

Herr Rohweder kann dem Schreiben der Behörde viele Informationen entnehmen. Ihm stellt sich die Frage, in welchem Gesamtzustand sich das Rathaus befindet. Bekannt ist vereinzelter Schimmelbefall. Das Gebäude ist aber nicht in Gänze abgängig. Es sollte vorrangig die Ursache für die Schimmelbildung gesucht und abgestellt werden.

Herr Tiedemann erklärt, dass der PVC-Bodenbelag auf den Holzdielen den Schimmel erzeugt hat. Es sollte die weitere Verwendung der Liegenschaft feststehen, bevor Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Anderenfalls könnten Fehlinvestitionen getätigt werden.

Zu dem Vorschlag von Herrn Pollex, die Mitarbeiterin der Denkmalschutzbehörde zur nächsten Fachausschusssitzung einzuladen, wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

Herr Bgm. Sülau berichtet, dass die Polizei einen Vertrag zur Auflösung des Mietverhältnisses vorgelegt hat.

Auf die Anmerkung von Herrn Pollex zur angebotenen Kaufpreishöhe von dem zuvor genannten Interessenten verweist Herr Bgm. Sülau auf die Nennung etwaiger Sanierungskosten z.B. in der Einwohnerversammlung und in Sitzungsprotokollen. Dieses hat wohl eine Kalkulation ermöglicht.

Herr Jeworek schlägt vor, Kostenangebote bei Fachfirmen für die Beseitigung des Schimmels einzuholen.

Herr Tiedemann beziffert die bisherigen Ausgaben für derartige Maßnahmen mit rd. 13.000 Euro.

Frau Hoffmann rät, sich beim Verein Haus & Grund über unterstützende Berater oder Fachfirmen zu informieren.

Herr Rohweder möchte wissen, warum bereits erhebliche Mittel verausgabt wurden, um den Schimmel zu beseitigen und dieser jetzt aber wieder aufgetreten ist. Das Gebäude sollte jedenfalls nicht weiter verkommen.

Herr Tiedemann hält die fehlende Beheizung und Belüftung nach dem Auszug der Polizei für ursächlich.

Herr Bgm. Sülau schildert noch einmal das Bisherige: Nach den Sanierungsmaßnahmen wurden Messungen durchgeführt, wodurch immer noch Sporen in der Luft festgestellt wurden. Eine weitere Ursachenforschung ergab, dass die Problematik im Keller liegt. Dessen Sanierung würde einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Herr Rohweder hält es dennoch für sinnvoll, den PVC-Bodenbelag schnellstens zu entfernen, um den Schimmelprozess nicht zu verstärken. Herr Tiedemann wird sich der Sache annehmen.

Herr Erickson verweist auf die Sanierungsvorschläge des Architektenbüros. Danach sind Leckagen im Dach vorhanden, die umgehend beseitigt werden sollten, um weitere Durchfeuchtungen zu vermeiden.

Herr Tiedemann und Herr Jeworek berichten von einer Inaugenscheinnahme mit einem bekannten Handwerker. Es wurden keine akuten Undichtigkeiten oder Durchfeuchtungen festgestellt. Evtl. ist Feuchtigkeit bei einem Starkregenereignis durch den Wind eingedrungen. Dieses ist aber kein Dauerzustand.

Es wird übereingekommen, die Beratungen in den Fraktionen fortzusetzen und an einem ganzheitlichen Konzept zur Verwertung der Immobilie zu arbeiten.

Zu Pkt. 9: Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau in der Liliencronschule

a) Brandschutzkonzept - Auftragsvergabe

Als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung ergeht der folgende **Beschluss**:

Mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Liliencronschule ist das Büro Roggenkamp und Bley aus Kollmar auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 26.01.2012 zu beauftragen.

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

b) Elektronik-Check - Auftragsvergabe

Herr Tiedemann hält die beiden vorliegenden Angebote für nicht vergleichbar. Gilt das Angebot der Fa. Otto auch für den Kindergarten? Das Angebot der Fa. Korn enthält außerdem Zusatzleistungen wie Reinigung und Nachziehen aller Klemmverbindungen, die in dem zweiten Angebot nicht aufgeführt sind. Die Fa. Korn hatte sich zudem nur bis Ende 2011 an das Angebot gebunden. Gilt es überhaupt noch?

Es schließt sich eine Aussprache an, bei der festgestellt wird, dass die Einzelpreise der Fa. Otto wirtschaftlicher sind.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Mit der elektrischen Prüfung der ortsfesten Anlagen und der ortsveränderlichen Geräte in der Liliencronschule ist die Firma Michael Otto aus Hohenaspe auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 07.02.2012 zu beauftragen.

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. Die Frage von Herrn Hollm, ob es zutrifft, dass die Fristen für die Dichtheitsprüfungen privater Entwässerungsanlagen nach hinten verschoben wurden, wird bejaht.
2. Herr Tiedemann berichtet, dass den Flächeneigentümern im Bereich der Bergwiese der Entwurf eines Planungskostenvertrages zugegangen ist. Über das weitere Vorgehen werden Gespräche geführt.
3. Herr Tiedemann erkundigt sich nach dem Sachstand der BHKW-Prüfung in der Schule. Herr Bgm. Sülau schlägt vor, das Büro Aqua Consulting auf der Basis des zu Sitzungs-

beginn an die Anwesenden verteilten Leistungsangebotes mit der Bestandsuntersuchung zu beauftragen. Die gesamte Heizungsanlage läuft nach wie vor nicht zufrieden stellend. Herr Tiedemann möchte geprüft wissen, ob ein Garantiefall vorliegt. Die Firma, die die Anlage eingebaut hat, muss zuerst tätig werden. Eine Beauftragung des Büros Aqua Consulting ist noch nicht erforderlich.

Herr Anders erinnert daran, dass schon mehrere Firmen vor Ort waren, um das Problem zu untersuchen. Evtl. liegt die Ursache nicht allein bei den BHKW sondern auch in der herkömmlichen Heizung oder im Zusammenwirken beider Techniken. Herr Erickson gibt die Aussage des Hausmeisters wieder, wonach die Montagefirma die BHKW bereits geprüft hat. Herr Pollex erwartet dann eine Aussage dazu, worin die Ursache für die Betriebsschwierigkeiten liegt. Herr Tiedemann wird mit der Firma Kontakt aufnehmen und ggf. erneut einen Ortstermin durchführen.

Es wird überwiegend die Auffassung vertreten, das Büro Aqua Consulting vorerst nicht in die Angelegenheit einzubinden.

4. Herr Tiedemann erklärt, dass die Konzessionsverträge 2013 auslaufen. Er hat sich die noch laufenden Verträge besorgt und festgestellt, dass darin auch die Pflicht der Gemeinde beschrieben ist, die E.ON zu informieren, wenn Angebote von Mitbewerbern vorgelegt werden. Herr Tiedemann wird die Unterlagen an Herrn Pollex weiterleiten. Herr Tiedemann hält es für sinnvoll, ein umfassendes Energiekonzept zu erarbeiten. Darin sollten auch die geplanten Windenergieanlagen und das Pumpspeicherwerk der Fa. Holcim einfließen. Die Gemeinde sollte von den Einrichtungen partizipieren. Evtl. kommt eine Übernahme des Stromnetzes in Betracht.

Zu den Windenergieanlagen ergänzt Herr Tiedemann, dass nach aktuellem Stand ca. 6 bis 8 Anlagen auf Lägerdorfer Gebiet errichtet werden können. Die bisher gewünschte Eignungsflächengröße wurde um rd. 1/3 verkleinert. Dieses soll bei Beibehaltung der Nabenhöhe mit 145 m durch 5 m größere Rotorblätter kompensiert werden. Herr Tiedemann kritisiert, dass diese Überlegung Holcims nur beiläufig erwähnt wurde. Gegen den Bau der Anlagen wird mit einer sehr ablehnenden Haltung Münsterdorfs zu rechnen sein. Der Dialog zwischen der Fa. Holcim und der Landesplanung wird fortgesetzt.

5. Der Zustand des Gebäudes der ehemaligen Gaststätte in der Gärtnerstraße ist sehr abgängig. Die Fraktionen möchten sich bitte mit der Überlegung befassen, dass die Gemeinde die Liegenschaft kauft und weiterveräußert. Herr Bgm. Sülau wird morgen noch einmal versuchen, Kontakt zum Eigentümer aufzunehmen. Das gestaltet sich jedoch schwierig. Auch das Ordnungsamt hat mehrfach erfolglos angerufen. Der Eigentümer wird ansonsten angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten.
6. Am 6. März findet ein Gespräch mit Herrn Sass vom Büro TEG über die weitere Entwicklung des Kampgeländes statt.
7. Es hat ein Gespräch bei der Fa. Holcim stattgefunden. Es wurde vereinbart, sich alle 2 Monate zu treffen und die neuesten Informationen über diverse Projekte auszutauschen. Herr Holpert hat bei der letzten Zusammenkunft betont, dass die Minderausgaben bzgl. der Aussichtsplattform keine Einsparung für Holcim darstellt, sondern dass der frei werdende Betrag für andere Projekte verausgabt werden kann. Die Gesamtinvestitionssumme bleibt gleich. Laut Herrn Holpert sind zzt. 8.350 € nicht projektgebunden. Herr Tiedemann bittet die Fraktionen, über eine andere Verwendung des Geldes zu beraten. Herr Pollex weist darauf hin, dass eine Abweichung zum Bau der Plattform nie beschlossen wurde. Er favorisiert die Beibehaltung der bisherigen Absichten. Herr Tiedemann beschreibt das Erfordernis einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses. Diesen müsste die Fa. Holcim formell beantragen.

Grundsätzlich sieht Herr Tiedemann die Notwendigkeit, Verabredungen mit der Fa. Holcim künftig schriftlich zu fixieren, um im Nachgang keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Herr Rohweder hält es für entbehrlich, dabei Summen zu beziffern. Es sollten ausschließlich die Projekte vereinbart werden. Das Unternehmen möge die Planungen betreiben und die Gemeinde entscheidet über das Wie der Umsetzung. Herr Tiedemann wiederholt, dass es bisher aber kaum Schriftliches gab. Am Beispiel der Unterstützung

von Krippenplätzen zeigt sich, dass die Gemeinde andere Vorstellungen hatte. Basierend auf einer Ermittlung des Pastors wird die Fa. Holcim für einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.500 € Obst u.ä. bereitstellen. Herr Tiedemann hält es auch für wichtig, das Thema Sponsoring im Zusammenhang mit den Windenergieanlagen wieder aufzugreifen.

8. Frau Hoffman fragt, ob sich die Gemeinde mit einer Kindergartenerweiterung befassen sollte. Herr Bgm. Sülau hat den Pastor gebeten, den Platzbedarf zu ermitteln. Zzt. reichen die Plätze aus. Sollte eine Erweiterung erforderlich sein, müsste schnell agiert werden, da entsprechende Förderanträge bis Mai zu stellen wären.
9. Zum Stand des Industriegebietes berichtet Herr Bgm. Sülau von Fortschritten. Es kommt in Betracht, rd. 40 ha Land im Bereich Bahrenfleth/Beidenfleth zu erwerben. Der Eigentümer der Lägerdorfer Flächen wäre mit einem Tausch einverstanden. In Kürze findet zum weiteren Vorgehen ein Gespräch beim Wirtschaftsministerium statt. Zudem werden Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Herrn Bgm. Sülau wurden heute Müllablagerungen im angesprochenen Bereich gemeldet. Die Zufahrt erfolgt über einen Weg auf Neuenbrooker Gebiet. Die Gemeinde wird dort eine Schranke installieren. Lägerdorf erhält einen Schlüssel.

10. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass der Schulbus defekt ist. Für eine Reparatur wären ca. 4.000 € aufzubringen, was unwirtschaftlich wäre. Zzt. ist ein Bus für 30 €/Tag gemietet, welcher morgen aber wieder abzugeben ist. Sollte heute ein positives Votum ergehen, würde Herr Bgm. Sülau morgen ein gebrauchtes Busmodell aus Hamburg bestellen. Der Wagen wurde bereits in Augenschein genommen. Er ist 3 Jahre alt, besitzt einen Dieselmotor, hat 9 Sitze und hat eine Laufleistung von 51.000 Kilometern. Der Preis beträgt rd. 15.000 €. Vergleichsangebote waren nicht zu beschaffen. Eine Beförderung durch ein Taxiunternehmen würde Kosten in Höhe von 3.600 €/Monat aufwerfen. Hinzu kämen rd. 26.000 €, die auf die Lohnkosten durch die vom Schulhausmeister übernommenen Fahrdienste entfallen.

Herr Tiedemann errechnet, dass der Hausmeister dann zu 50 % seiner Arbeitszeit Fahrdienst übernehme. Dieses lässt an einer Vollauslastung bzgl. der Notwendigkeit einer Ganztagsstelle als Hausmeister zweifeln. Zurückliegend wurde diese Frage schon gestellt. Es sollte bei freien Kapazitäten eine Unterstützung des Bauhofes erfolgen.

Für Herrn Tiedemann ist eine halbe Hausmeisterposition zu wenig. Folglich müsste diese Lücke mit der Beschäftigung einer weiteren Kraft geschlossen werden. Dieses alles ist weitaus teurer, als eine Fremdvergabe der Beförderung.

Herr Jeworek schlägt vor, Vergleichsangebote bei Taxiunternehmen einzuholen. Bei Kosten in Höhe von rd. 30.000 € wäre die CDU-Fraktion bereit, einer Beauftragung zuzustimmen. Positiver Effekt wäre auch, dass die Gemeinde frei von Folgekosten wie Reparaturen usw. oder organisatorischen Problemen, z.B. bei Urlaub oder Krankheit, wäre.

Ferner könnte flexibler auf künftige Bedarfe reagiert werden, z.B. wenn die Anzahl der zu befördernden Schüler abnimmt.

Herr Anders empfiehlt, auch Angebote bei der AWO und den Johannitern einzuholen. Den Hausmeister findet er zu überqualifiziert, um als Fahrer zu fungieren. Wichtig ist es, schnell eine Lösung zu finden.

Herrn Anders Anregung, den Bus der Feuerwehr zu nutzen wird mit fehlendem Versicherungsschutz zurückgewiesen.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Herr Bgm. Sülau wird gebeten, bei den zuvor genannten Firmen bzw. Einrichtungen Kostenangebote für die Schülerbeförderung einzuholen. Bis eine endgültige Lösung gefunden ist, soll ein Bus gemietet werden. Bei den Vermietungsfirmen sind besondere Konditionen zu erfragen.

Zu diesem Vorgehen wird Zustimmung signalisiert.

11. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass der Förderverein des Freibades zuständig für die Geltendmachung des unterschlagenen Geldes ist. Der Verein sträubt sich, die Spendengelder an die Gemeinde auszus zahlen, da befürchtet wird, die Mittel für etwaige Rechtsverfahren gegen den Unterschlagenden zu benötigen. Der Verein möchte daher den Erstattungsanspruch an die Gemeinde abtreten. Ein entsprechender Vertrag kann morgen unterzeichnet werden. Er wurde zuvor anwaltlich geprüft. Herr Bgm. Sülau würde nachträglich einen Beschluss der Gemeindevertretung einholen.

Für Herrn Pollex gibt es keine Verbindung zwischen dem Erstattungsanspruch und der Auszahlung der Spendengelder. Die Finanzmittel sollten zur weiteren Sanierung des Freibades umgehend ausgezahlt werden.

Es wird Zustimmung zur Unterzeichnung des von Herrn Bgm. Sülau beschriebenen Vertrages signalisiert.

12. Herr Hollm bittet darum, die neuen Konzessionsverträge zur Beratung in die Fraktionen zu geben.
13. Herr Bgm. Sülau beabsichtigt, aus krankheitsbedingten Gründen eine Hilfskraft für den Bauhof einzustellen.
14. Der gemeindliche Weihnachtskranz muss im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung auf die neue Technik umgebaut werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.
15. Herr Tiedemann fragt, ob u.a. wegen der Entwicklung des Kampgeländes Ende März erneut eine Sitzung des heutigen Fachausschusses stattfinden muss. Frau Widmann erklärt, dass bis dahin keine formellen Planunterlagen vorliegen werden. Bisher ist TEG nicht weiter tätig geworden. Es wären die Planvorentwürfe zu erstellen und die Gemeinde müsste über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschließen. Auf der Basis einer in zwischen vorgelegten Skizze zur Verwertung des Restgeländes müsste die Marktuntersuchung überarbeitet bzw. aktualisiert und schriftlich unterfüttert werden. Es wäre dann auch die Landesplanungsanzeige zu tätigen.
16. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass die Arbeitsgruppe Freibad weitere Ideen zur Sanierung bzw. Attraktivierung der Einrichtung entwickelt hat. Es wurde vorgeprüft, ob und welche Maßnahmen durch die AktivRegion förderfähig wären. Als nächstes ist über die formelle Antragstellung zu befinden.